

Verwaltungsvereinbarung

Vertragspartner

Auftraggeber Wohnungseigentümergeinschaft (WEG)
der Liegenschaft
Auftragnehmer Gesellschaft für Wohnungseigentum reg. Gen.m.b.H.
1050 Wien, Margaretenstraße 80, Telefon 01/587 25 06
vertreten durch: Johannes Platzer

Vertragsdauer

Das Auftragsverhältnis beginnt mit dem auf der Vollmacht angegebenen Tag und wird vorerst bis zum darauffolgenden Jahresultimo vereinbart. Danach kann das Vertragsverhältnis jeweils zum Jahresende unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist von beiden Seiten aufgelöst werden.

Leistungsumfang

Fachmännische Betreuung der Immobilie. Diese sichert deren Wertbeständigkeit und gewährleistet den Benützern die Qualität ihrer Wohnungen und Geschäftsräumlichkeiten. Wir bieten gute Betreuung, das erforderliche Wissen, Erfahrung, Genauigkeit und Umsicht. Wir kümmern uns um die verschiedensten Dinge, wie Gebrechensbehebung, Versicherungsangelegenheiten, Darlehensstilgungen, Abgabenverrechnung, Lohnverrechnung für das Hauspersonal, Betriebskostenabrechnungen, Zahlungsverkehr, Serviceverträge, Vermietungen, Terminkontrolle usw.

Wir organisieren u. überwachen Reparaturen, Umbauten, Verbesserungsarbeiten, Sanierungen, Revitalisierungen.

Wir erledigen Vorsprachen bei diversen Dienststellen, Ämtern und Behörden.

Wir verhandeln mit Professionisten, Banken, Förderungsstellen, Versicherungen, Lieferfirmen.

Wir verfolgen die ständigen Änderungen und Entwicklungen auf rechtlichem und wirtschaftlichem Gebiet.

Honorar (netto zuzüglich gesetzliche MWSt.)
gemäß den seinerzeitigen Richtlinien für die Immobilienverwaltung
der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Bundesinnung
der Immobilien- und Vermögenstreuhänder vom Neubauwert
2%o zuzüglich 1 %o, wenn mehr als fünf Miteigentümer.

Verwaltung _____ vom Neubauwert EUR _____ d.s. p.a. EUR _____
Entsprechend der Inanspruchnahme der Verwaltung durch
die Eigentümer kann ein Dauerrabatt gewährt werden.

Reparaturen die von der WEG (mehrheitlich) beschlossen und von der
Hausverwaltung beauftragt werden, sofern die Bauaufsicht
nicht von einer Hausvertrauensperson sondern von uns
übernommen wird verrechnen wir dafür **5 %**
von der Netto-Rechnungssumme.

Kleinreparaturen sind davon ausgenommen und können von der Hausverwaltung ohne Rücksprache mit den Eigentümern beauftragt werden sofern die Arbeiten unbedingt erforderlich sind und der Auftragswert EUR 1.000.-- nicht übersteigt.

Auftraggeber

Auftragnehmer